

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

39 (14.5.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 39. Mittwoch den 14. May 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 7480. Die Liquidation der Steuer-Rückstände der Ortsnehmer betreffend. Ueber diesen Gegenstand hat das Großh. Finanzministerium unterm 18. März 1817 eine Verordnung erlassen, und kann bei gehörigem Vollzug derselben kein Steuereinnehmer Rückstände nachführen, die in der Wirklichkeit gar nicht mehr bestehen. Da aber dergleichen Unordnungen, und Benachtheiligungen des Staatsschatzes dennoch vorgefallen sind, weil der Schatzungs-Ausschuß die Obliegenheiten zu leicht nahm, die ihm obige Verordnung auflegte, so haben die Aemter:

1) Jeden Ortsvorgesetzten zur Anzeige aufzufordern, ob ihm, als erstem Mitglied des Schatzungs-Ausschusses, ein Exemplar jener Verordnung nach Vorschrift zugestellt wurde, und solches noch in seiner Verwahrung sey. Hierauf

2) beyde Mitglieder dieses Ausschusses ernst und warnend anzuweisen, die in den §. §. 3 — 8. gegebenen Vorschriften aufs genaueste zu befolgen.

Pflichtwidrig und strafbar wäre es, wenn ein Schatzungs-Ausschuß, ohne wirkliche Vornahme der Liquidation, dem Einnehmer das über ihren Erfolg §. 6. vorgeschriebene Zeugniß ausstellen und die Rückstandsregister als richtig beurkunden würde.

Sollte dies irgendwo geschehen, so wird der Staatsschatz die betreffenden Personen für alle Nachteile in Anspruch nehmen, und die verdiente Strafe folgen.

Die Obernehmer haben für die gehörige Ausstellung der Zeugnisse, und Beurkundung der Rückstandsregister Sorge zu tragen; wo etwas darin mangelt, betreffe es auch blos die Form, ist von ihnen für Verbesserung, bei unausbleiblicher Ordnungstrafe, zu sorgen. Wornach sich zu achten

Offenburg den 7. May 1823.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Dittenberger.

Bekanntmachungen.

Durch das unterm 29. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers M ö g l i n g von Miellashausen, ist die dortige Ev. Pfarrey mit einem Kompetenzanschlage von 970 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich desfalls binnen 4 Wochen bey der Fürstl. Gräfl. Löwensteinischen Standesherrschaft ordnungsmäßig zu melden.

Die von der Gräfl. von Helmstädtischen Grundherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Johann Georg Reuther von Sulzbach auf die Ev. Schulschule zu Neckarbischofsheim hat die landesherrliche Bestätigung erhalten, und ist dadurch der Ev. Schuldienst zu Sulzbach mit einem Kompetenzanschlag von 110 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich desfalls binnen 4 Wochen bey der Fürstlich

Leiningischen Standesherrschaft ordnungsmäßig zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den verstorbenen Karl Ludwig Haber, gewesenen Steuerperäquator und Bes.

figer des auf der hiesigen Gemarkung liegenden Schwarz-
erdboffs, auf Montag den 2. Juny d. J. Vormit-
tags auf hiesigem Rathhaus vor der Commission.

(1) zu Menzingen an den in Sant erkann-
ten Jakob Hoffmann, Franzin Sohn, auf Mon-
tag den 2. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissär
auf dem Rathhaus in Menzingen. Aus dem
Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an den in Sant erkann-
ten Schuster Joseph Beh, auf Dienstag den 27. May
d. J. auf dortigem Rathhaus. Aus dem
Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Sant ge-
rathenen hiesigen Bürger und Bauer Jung Johann
Georg Lotzsch, auf Montag den 2. Juny d. J.
Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat da-
hier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den hiesigen Bürger
und Schuhmachermeister alt Andreas Zimmer-
mann, auf Montag den 26. May d. J. Vormit-
tags 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisora: da-
hier, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich
gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Eckartsweier an den in Sant gera-
thenen Bürger u. Schuster Michael Hemmler, auf
Dienstag den 27. May d. J. vor dem SantCom-
missär im Georg Luzischen Wirthshause in Eckarts-
weier.

(1) zu Eckartsweier an den in Sant gera-
thenen Bürger und Weber Andreas Heinig, auf
Freitag den 30. May d. J. vor dem SantCommissär
im Georg Luzischen Wirthshause in Eckartsweier.

(1) zu Sand an den Bürger und Maurer
Georg Wendler, auf Montag den 26. May d. J.
vor dem SantCommissär im Grünenbaumwirthshause
in Sand.

(1) zu Sand an den in Sant gerathenen Bür-
ger Johann Vetter der 2te, auf Mittwoch den
28. May d. J. vor dem SantCommissär im Grü-
nenbaumwirthshause in Sand.

(1) zu Sand an den in Sant erklärten Pflug-
wirth Jakob Jocker, auf Donnerstag den 29. May
d. J. vor dem SantCommissär im Pflugwirthshause
in Sand.

(1) zu Willstett an den in Sant gerathenen
Bürger und Wagner Philipp Reiß, auf Samstag
den 31. May d. J. vor dem SantCommissär im
Rappenwirthshause in Willstett.

(1) zu Legeleshurst an den in Sant erkann-
ten verwittweten Bürger Jakob Gruber, auf Mitt-
woch den 4. Juny d. J. vor dem LiquidationsCom-
missär in dem Schwänenwirthshaus zu Legeleshurst.

(1) zu Querbach an den in Sant erkann-
ten verwittweten Bürger Johannes Jockers, auf Dien-
stag den 3. Juny d. J. vor dem LiquidationsCom-
missär in der Behausung des Vogts Murr zu
Querbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr

(3) zu Mittertsheim an den verstorbenen
in Sant gerathenen Bürger alt Jakob Länge, auf
Montag den 26. May d. J. vor der SantCommissi-
on in basigem Gemeinbewirthshause

(2) zu Lahr an den hiesigen in Sant erkann-
ten Bürger und Bauer Jakob Friedrich auf
Mittwoch den 28. May d. J. Vormittags vor der
SantCommission auf hiesigem Rathhause. Aus dem
Bezirksamt Neckarau.

(1) zu Neckargemünd an den in Sant ge-
rathenen hiesigen Bürger und Rothgerbermeister Karl
Wilhelm Leonhard, auf Dienstag den 17. Juny
d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Großh. Amtsreviso-
rat dahier. Aus dem

Bezirksamt Dierkirch.

(3) zu Oppenau an den Balthasar Huber,
auf Montag den 26. May d. J. vor dem Theilungs-
Commissär im Gasthaus zur Krone alda. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(3) zu Riedle an den in Sant erkann-
ten Bürger Martin Hahn, auf Donnerstag den 22. May
d. J. im Laubenwirthshaus zu Rill früh 9 Uhr vor
der anwesenden Commission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an den Färber Adrian
Zieger, auf Dienstag den 27. May d. J. Mor-
gens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rath-
haus zu Philippsburg. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Chemikus David
Brecht, welcher sich selbst für Zahlungsunvermögend
erklärte, auf Donnerstag den 22. May d. J. Vor-
mittags vor Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Nöttingen an den in Sant erkann-
ten Nachlaß des verstorbenen Schullehrer Gutma-
cher, auf Montag den 26. May d. J. bei dem
TheilungsCommissär im Löwenwirthshause zu Nöt-
tingen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Dettigheim an den in Sant gerathe-
nen Bürger und Straßenknecht Nicolaus Nold,
auf Dienstag den 27. May d. J. vor der Theilungs-
commission auf dem Rathhause zu Dettigheim. A. d.
Bezirksamt Heroldshausen.

(3) zu Linz an den in Sant gerathenen Ja-
kob Sonntag, auf Donnerstag den 22. May d. J.
bey der SantCommission im Wirthshause zum Döfen
zu Linz.

(3) zu Linz an den in Gant gerathenen Georg Brunk, den 2ten, auf Donnerstag den 22. May d. J. bey der GantCommission im Döfenwirthshause zu Linz.

(3) zu Linz an den in Gant gerathenen Schneider Michael Mannshard den 2ten, auf Freytag den 23. May d. J. bei der GantCommission im Döfenwirthshause zu Linz.

(3) zu Linz an den in Gant gerathenen Michael Mannshard den 2ten, auf Samstag den 24. May d. J. bey der GantCommission im Döfenwirthshause zu Linz.

(3) zu Honau an den in Gant gerathenen Joseph Freymüller, auf Mittwoch den 21. May d. J. bey der GantCommission im Straußwirthshause zu Honau.

(3) Karlsruhe. [Mundtobterklärung und Schuldenliquidation.] Der ledige Handlungsdiener Jakob Herrmann von hier, ist wegen leichtsinniger Aufführung im 1ten Grad für mundtobt erklärt, und als dessen Aufsichtspfleger der hiesige Bürger und Handelsmann Spreng aufgestellt worden, was man mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß hiermit bringt, daß mit dem Jakob Herrmann allein, in Gemäßheit des Landrechtstages 513 kein verbindliches Rechtsgeschäft kann eingegangen werden.

Zugleich wird eine Liquidation seiner sämmtlichen Schulden nothwendig, und werden daher alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an den Jakob Herrmann längstens bis zum 2. Juni d. J. zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht liquidirten Forderungen als zur Zeit nach der Mundtobtmachung kontrahirt, werden angesehen und hiernach behandelt werden.

Karlsruhe den 1. May 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Stockach. [Schuldenliquidation.] Gegen Elias Keller von Sernatingen, welcher die große gegen ihn eingeklagte Schuldsomme ohne Zugriff seines zum Tode in einem Leben bestehenden sämmtlichen Vermögens zu bezahlen außer Stand ist, auf dessen Vermögen verschiedene Unterpfänder haften, wird Vermögensuntersuchung erkannt, und dessen sämmtliche Gläubiger daher auf Montag den 2. Juny d. J. nach Sernatingen mit dem ausdrücklichen Bemerkten zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Beweis der dafür angesprochen werdenden Vorzugs- und Unterpfandrechte vorgeladen, daß wenn sich eine Vermögensunzulänglichkeit ergeben, und die Gant nicht durch Nachlaß oder Stundungsvertrag sollte abgewendet werden können, die sich nicht meldenden

von dem vorhandene Vermögen ausgeschossen zu werden zu gewärtigen haben.

Stockach den 29. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verleust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach dem Nagelschmidt David Flor, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Erlernmeister Wächter ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Gengenbach dem Arbeitshenen und dem Trunk ergebenen Bürger und Nothgerbermeister Philipp Ruf, dessen Beistand der dasige Bürger und Strumpffstrickermeister Friedrich Schäfer ist

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Sasbachried der Georg Hafner, welcher als Zimmermann in die Fremde gieng, und bereits im Jahre 1802 unter die K. Oestreichischen Truppen sich anwerben ließ, bisher aber keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Langensteinbach der Räbler Jakob Hüger, welcher im Jahr 1801 auf die Wanderschaft gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

Oberamt Pforzheim

(3) von Hamberg der seit 34 Jahren abwesende Oswald Wahl. Aus dem

Bezirksamt Sickingen.

(3) von Murg die Gebrüder Joseph und Martin Gerteis, ersterer Soldat des ehemaligen Großh. Badischen 3ten, nunmehrigen 2ten L. J. Regiments, und letzterer Soldat des Großh. ArtillerieTrains, welche seit dem 1813er Feldzuge vermisst werden. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(1) von Laudenbach der Stephan Obermaier, welcher vor 16 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangen ist.

(2) **Achern.** [Erbvorladung.] Bereits im Jahr 1814. wurde die öffentliche Vorladung des schon damals seit geraumer Zeit vermiften früher unter das Kaiserl. Königl. östreichische Militär getretene Franz Anton Köffler von Fautenbach beschloffen. Aus Versehen wurde in der Vorladung der Taufname unrichtig angegeben und Johann statt Franz Anton gesetzt; dieser Vorladung kann keine rechtliche Folge gegeben werden. Er wird sonach zur gesetzlichen Erledigung der Sache der Eingangsgenannte Franz Anton Köffler von Fautenbach aufgefordert binnen Jahresfrist zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls letzteres seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Achern den 6. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Achern.** [Verschollenheitserklärung.] Da die Brüder Stephan und Johann Hug von Oberachern auf die öffentliche Vorladung vom 13. Decbr. 1819 zum Empfange ihres Vermögens sich nicht gemeldet haben, so werden beyde, und zwar der Letztere vormals Soldat, auf besondern Befehl des hochpreislichen Kriegsministeriums vom 29. April d. J. No. 3935., für verschollen erklärt, und ihre Verwandten in den fürsorglichen Besitz des vorhandenen Vermögens eingewiesen.

Achern den 5. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Mosbach.** [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Paul König von Hasmersheim auf die öffentliche Aufforderung von 1816 nicht gemeldet, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 1100 fl. bestehendes Vermögen an seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 29. April 1823.

Großh. Bad. Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Osterburken.** [Vorladung.] Der vom Großh. 2ten Linien Infanterieregiment von Stockhorn zu Mannheim unterm 21. v. M. entwichene Soldat Mathäus Ott von Seelgenthal wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bey seinem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls

nach den bestehenden Landesgesetzen gegen denselben wird verfahren werden.

Osterburken den 6. May 1823.

Großherzogt. Bezirksamt.

(2) **Ueberlingen.** [Vorladung.] Da der beim Großh. Linien Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm gestandene Soldat Stephan Ehrle von Sippelingen am 10. d. M. aus seiner Garnison zu Konstanz desertirt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Comando in Konstanz oder dahier wieder zu stellen. Ueberlingen den 21. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Fahndung und Signalement.] Die hierunter signalisirte Faunerin Barbara Steiner, eine Tochter der Erzaunerin Aaatha Schär, welche nach Oberharmersbach verwiesen war, hat sich mit ihrem halbjährigen Kind wieder flüchtig gemacht und auch ihre in Oberharmersbach untergebracht gewesene Schwester Genovefa Steiner, ein Mädchen von 12 Jahren, mitgenommen. Alle Großh. Aemter und Polizeibehörden werden auf diese herumziehende Dirne aufmerksam gemacht und ersucht, dieselbe auf Betreten anher zurückzuführen zu lassen.

Signalement.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 2½ Zoll groß, hat hellbraune ins blonde gehende Haare, langes blatternartiges wohlfarbiges Angesicht, niedrige Stirne, dünne Augenbraune, große graublau Augen, etwas lange schmale Nase, mittlern Mund, weiße gesunde Zähne und breites Kinn. Trägt Oberlinge.

Gengenbach den 30. April 1823.

Großherzogt. Bezirksamt.

(1) **Engen.** [Straferkenntniß.] Gegen Johann Grötenhale, Bäcker von Hausen aus der ordentlichen Militär-Conscription für 1823 welcher sich des Verwehrens der Refraction schuldig gemacht, und auf die öffentliche Vorladung vom 1. Februar abhin No. 1462. nicht erschienen ist, wurde gesetzliche Strafe des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und des Erlages von 800 fl. erkannt.

Engen den 2. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)